



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

274

Bildung von Ortschaftsräten

274

Kommunaler Finanzausgleich

274

Präzisierung Wirtschaftsplan 2001 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

274

Überarbeitung des Entwurfes zur Änderung und Erweiterung des weiter geltenden Bebauungsplanes „Jena-Winzerla, 3. Bauabschnitt, nördlicher Teil“ im Bereich „In den Fichtlerswiesen“

275

### Öffentliche Bekanntmachungen

277

Ausschusssitzung

277

### Öffentliche Ausschreibungen

277

Sekretärin/ Koordinierung von Arbeitsbereichen

277

Neubau Kita "Himmelreich", Carl-Orff-Straße, 07743 Jena

277

Integrierte Gesamtschule "Grete Unrein", August-Bebel-Str. 1, 07743 Jena - Fluchttreppenhaus

278

Bewerbungsverfahren zur Teilnahme an der Ausschreibung Teilsanierung eines Mehrfamilienhauses

278

### Verschiedenes

279

Tag des offenen Denkmals in Jena am 8. und 9. September 20001

279

Glasrecycling mit Erfolg

280

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,  
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr  
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)  
- Redaktionsschluss: 24. August 2001  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31. August 2001)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Bildung von Ortschaftsräten

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0635

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das gesamte Stadtgebiet auf die rechtliche Möglichkeit zur Bildung weiterer Ortschaftsräte hin zu untersuchen.
2. Zur 27. Stadtratssitzung am 26.09.2001 ist dem Stadtrat in einer Berichtsvorlage das Ergebnis dieser Untersuchung mitzuteilen.

#### Begründung:

Ortschaftsräte bieten den Bürgern die Möglichkeit, sich ortsnah aktiv in Entscheidungsfindungsprozesse einzubringen. Das Verständnis für demokratische Strukturen kann so gefördert werden und insbesondere das Selbstverwaltungsprinzip an Akzeptanz gewinnen. Gleichwohl bleibt u.a. die Finanzhoheit beim Stadtrat bzw. bei der Stadtverwaltung. Das Teilhaberecht des Ortschaftsrates ist folglich bis auf die wenigen kommunalrechtlich fixierten Ausnahmen ein Anhörungsrecht mit einem allerdings faktisch weiten Ermessen. So stellt der Ortschaftsrat lediglich ein zusätzliches Sprachrohr für die Belange der Bürger des Ortsteiles dar, d.h. die Entscheidungen muss in alleiniger und ungeteilter Verantwortung der Stadtrat treffen. Während für Eingemeindungen oder Ortsteile mit weitgehend erhalten gebliebener und in sich geschlossener dörflicher Struktur diese Möglichkeit des „zusätzlichen Sprachrohres“ vom Gesetzgeber ausdrücklich unterstützt wird, gibt es aus angedeuteten Gründen rechtliche Bedenken gegen die flächendeckende Einführung dieses Instrumentariums demokratischer Teilhabe. Es wäre unehrlich, dies nicht ausdrücklich zu erwähnen, aber es wird Aufgabe des Rechtsamtes in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt sein, eine Klärung der Rechtsfragen im Vorfeld der Umsetzung dieser Beschlussvorlage herbeizuführen.

### Kommunaler Finanzausgleich

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0633

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Gemeinde- und Städtebund für eine Änderung des Thüringer Gesetzes zur Regelung des kommunalen Finanzausgleichs (Thüringer Finanzausgleichsgesetz - ThürFAG) einzusetzen.  
Dabei sollen die Finanzausgleichsleistungen des Landes die Mehrbelastungen kreisfreier und kreisangehöriger Städte hinreichend berücksichtigen, die aufgrund ihrer besonderen Funktion auf diesen Kommunen lasten.
2. Als Lösungsansatz sind Regelungen zu favorisieren, bei denen Städte und Gemeinden mit hohen regelmäßigen Fremdübernachtungen eine angemessene erhöhte Schlüsselzuweisung erhalten.

3. Der Oberbürgermeister wird über Ergebnisse unterrichten.

#### Begründung:

Für die Stadtverwaltung und den Stadtrat bleibt die Haushaltskonsolidierung Daueraufgabe. Das gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Reduzierung der Steuereinnahmen, zu denen vertretbare alternative Einnahmequellen nicht erkennbar sind. Eine Stadt muss den ihr übertragenen und zukommenden überregionalen Aufgaben zusätzlich gerecht werden.

Mittel- und langfristig kann die Stadt Jena ihre besondere Verpflichtung als Bildungs- und Wirtschaftsstandort nur dann erfüllen, wenn auch das Land die zweifellos vorhandenen Mehrbelastungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes berücksichtigt. Denkbar wären insbesondere für Jena als Hochschulstadt Regelungen analog der Finanzausgleichsgesetze in Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz, in denen vor allem Kurgastübernachtungen, Personen mit Nebenwohnungen aber auch kreisfreie Gemeinden mit besonderen Aufgaben in der Berechnung der Schlüsselzuweisung besonders berücksichtigt werden.

### Präzisierung Wirtschaftsplan 2001 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0625

Die Stadt Jena ermächtigt den Oberbürgermeister, in der nächsten Gesellschafterversammlung der SWVG Jena mbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die vorliegende Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2001, bestehend aus

- Erfolgsplan 2001, 1. Präzisierung
- Investitionsplan 2001, 1. Präzisierung
- Vermögensplan 2001, 1. Präzisierung
- Finanzplan 2001-2005

wird bestätigt.

#### Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne für Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden Beteiligung als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über den Wirtschaftsplan. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages obliegt die Beschlussfassung von nicht einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung im kommunalrechtlichen Sinne dem Stadtrat.

## Überarbeitung des Entwurfes zur Änderung und Erweiterung des weiter geltenden Bebauungsplanes „Jena-Winzerla, 3. Bauabschnitt, nördlicher Teil“ im Bereich „In den Fichtlerswiesen“

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0603

1. Auf die spezielle Ausweisung einer Fläche für die Ansiedlung einer Passivhaus-Wohnanlage am Standort „In den Fichtlerswiesen“ wird verzichtet.
2. Der Planentwurf ist in dem Bereich, der im Osten vom Nesselweg, im Norden vom Kleinen Ammerbach, im Westen vom Wohnweg Grüne Aue und im Süden von der bereits vorhandenen Wohnbebauung begrenzt wird, auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten des Lageplanes zu überarbeiten.
3. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 3 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.
4. Bei der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten Teilen der Planung vorgebracht werden können. Diese Teile sind besonders kenntlich zu machen.

### Bericht zur Beschlussvorlage:

In einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung vom 24.10. bis einschließlich 27.10.1994 wurde der Öffentlichkeit ein Vorentwurf zur Änderung und Erweiterung des weitergeltenden Bebauungsplanes „Jena-Winzerla , 3. Bauabschnitt, nördlicher Teil“ im Bereich „In den Fichtlerswiesen“ in mehreren Varianten vorgelegt.

Aufgrund von Bürgereinwendungen sowie veränderte planerischer Zielstellung (Ansiedlung eines wissenschaftlichen Forschungsinstituts im westlichen Teil des Plangebietes anstelle des bisher vorgesehenen Sportplatzes gemäß Festlegung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vom 14.01.1997 sowie Ausweisung von Wohnbauflächen, die die Errichtung von Passivhäusern in zwei Bauabschnitten gestatten) erfolgte eine Überarbeitung des Vorentwurfs.

Der 2. Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde der Öffentlichkeit in einer erneuten vorgezogenen Bürgerbeteiligung vom 19.01. bis einschließlich 23.01.1998 vorgestellt.

Da in dieser vorgezogenen Bürgerbeteiligung zum Teil grundsätzliche Einwände gegen die Planung vorgebracht wurden, erfolgte vor der Einleitung weiterer Verfahrensschritte mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 10.06.1998 eine Abwägung über die Bürgereinwendungen. Die Bürger, die Einwendungen vorgebracht hatten, wurden über die Ergebnisse der Abwägung unterrichtet.

Anschließend wurden die Abwägungsergebnisse in den Planentwurf eingearbeitet. Über die Einarbeitung der

Abwägungsergebnisse hinaus wurden folgende Überarbeitungen vorgenommen:

- geringfügige Überarbeitung von Verkehrsflächen und Baugrenzen im WR 1, WR 2 und WR
- Klarstellung einzelner Textfestsetzungen
- Überarbeitung und Integration des Grünordnungsplanes
- Ergänzung des Plangebietes um einen weiteren Geltungsbereich (ausschließlich für Ausgleichsmaßnahmen)

Da ein vollständiger Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des ursprünglichen Plangebietes nicht erzielt werden kann, wurde das Plangebiet im vorliegenden Planentwurf um einen weiteren Geltungsbereich ergänzt. Dieser befindet sich in der Gemarkung Lobeda zwischen der alten Burgauer Brücke und der Straßenbahntrasse Burgau-Lobeda. In diesem Geltungsbereich sind ausschließlich Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

Der Entwurf zur Änderung und Erweiterung des weiter geltenden Bebauungsplanes „Jena-Winzerla, 3. Bauabschnitt, nördlicher Teil“ im Bereich „In den Fichtlerswiesen“ und die Begründung wurden durch den Stadtrat am 24.03.1999 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 12.04. bis einschließlich 17.05.1999 statt.

Mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 20.10.1999 erfolgte die Abwägung über die Bürgereinwendungen.

Dabei wurde u. a. zugunsten der Ausweisung von solchen Baugrundstücken abgewogen, die (neben Doppelhäusern) auch die Errichtung von Reihenhäusern zulassen, um die Errichtung von Gebäuden in flächensparender und energieeffizienter Bauweise zu fördern.

Mit der Überarbeitung des Entwurfs zum Bebauungsplan wird dennoch auf die Ausweisung von Baufeldern für Reihenhäuser vollkommen verzichtet.

Ausschlaggebend sind dafür vor allem folgende Aspekte:

- Die Entwicklung von Passivhäusern hat einen Stand erreicht, der es ermöglicht, derart energieeffiziente Häuser als Doppelhäuser oder sogar Einzelhäuser zu bauen. Daher ist es nicht mehr notwendig, in dem ausschließlich durch Doppelhäuser und wenige Einzelhäuser geprägten Umfeld aus energetischen Gründen Baufelder für Reihenhäuser auszuweisen.
- Durch die fehlende Notwendigkeit der Ausweisung von Baugrundstücken für die Errichtung von Reihenhäusern ist deren Beibehaltung nicht gerechtfertigt, da mit der alleinigen Ausweisung von Baufeldern für Doppel- und Einzelhäuser dem Charakter des Gebietes weit besser entsprochen werden kann.

Die Überarbeitung der Planung beschränkt sich weitgehend auf den Bereich, der im Osten vom Nesselweg, im Norden vom Kleinen Ammerbach, im Westen vom Wohnweg Grüne Aue und im Süden von der bereits vorhandenen Wohnbebauung begrenzt wird.


Die Überarbeitung im genannten Bereich beinhaltet:

- Ausweisung aller Straßen als öffentliche Verkehrsflächen
- veränderte Lage der Planstraße B gegenüber dem bislang vorgesehenen privaten Wohnweg
- veränderte Anordnung der Baufelder (überwiegend beidseitig der Planstraße B)
- Beschränkung der zulässigen Bauweise im gesamten Wohngebiet auf Einzel- und Doppelhäuser
- Reduzierung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,3 und der Geschossflächenzahl von 0,8 auf 0,6
- Überarbeitung der grünordnerischen Festsetzungen

Außerhalb des Bereiches entlang der Planstraße B sind lediglich geringfügige Anpassungen der geplanten Verkehrsflächen erforderlich. Darüber hinaus erhalten die grünordnerischen Maßnahmen eine einheitliche, den Maßnahmeblättern entsprechende Nummerierung. Alle Festsetzungen, die bereits realisierte Bauvorhaben betreffen, werden unverändert beibehalten. Mit den geänderten Festsetzungen wird zwar die Errichtung von Reihenhäusern, nicht aber generell der Bau von Passivhäusern ausgeschlossen.

ZEICHNUNG

## Öffentliche Bekanntmachungen



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzung

Am **04.09.2001, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal, Rathaus, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Diskussion zur geplanten Verlagerung der Jenaer Psychiatrie
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

In den **Städtischen Museen** der Stadtverwaltung Jena ist kurzfristig die Stelle

#### **Sekretärin/ Koordinierung von Arbeitsbereichen**

im Angestelltenverhältnis mit **0,75 VbE**  
(30 Std. wö.) Vergütung nach BAT-O: VIb

befristet bis zum **31.03.2002** zu besetzen.

#### Aufgabengebiet:

- allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Anfragenbearbeitung und Zuordnung zu den verschiedenen Arbeitsbereichen (Sammlung, Ausstellung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Recherchen und Beantwortung von Anfragen außerhalb der wissenschaftlichen Arbeitsbereiche
- Koordination der Verwaltungsarbeit Museum - Kulturamt
- Vorbereitung der wöchentl. Bauberatungen, Recherchen, Protokolle, Terminabsprachen und Kontakte zur Bauplanung
- Erstellen von Rechnungen für Verkaufsware, Publikationsversand und Leistungen für Dritte
- Querschnittsaufgaben

#### Anforderungen an den / die Bewerber/in:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/er für Bürokommunikation/Bürokauffrau/mann od. in einem vergleichbaren Beruf,
- sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC
- Berufserfahrungen sind von Vorteil
- nachweisbare Kenntnisse der Jenaer Geschichte und Kulturszene sowie Grundkenntnisse in englischer Sprache sind wünschenswert

Wenn Sie ein höfliches, korrektes Auftreten haben und zu dem noch serviceorientiertes und selbstständiges Arbeiten gewöhnt und physisch und psychisch belastbar sind, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **13.09.2001** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, 07743 Jena, Am Anger 15, Zimmer 9, ein.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

#### **Neubau Kita "Himmelreich", Carl-Orff-Straße, 07743 Jena**

- Bruttogrundfläche: 565 m<sup>2</sup>
- Bruttorauminhalt: 2.343 m<sup>3</sup>
- Beschreibung:  
ein- und zweigeschossiger Baukörper mit Pultdächern 15° und Verbindungsbau mit Flachdach (begrünt), nicht unterkellert, Mauerwerkswände, Holzdachkonstr. mit Flachdachziegeldeckung
- Ausführungszeitraum: 19.09.2001 – 15.07.2002

Die Maßnahme wird über Städtebaufördermittel finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag / Versand	voraussichtl. Ausführungszeitraum
6	<u>Elektroinstallation</u> Elt-Verteilung unter Putz, Beleuchtung, Türsprechanlage, Einbruchmeldeanlage	58,00 DM +5,70 DM	38. KW 2001 - 24. KW 2002

Eröffnungstermin: **07.09.2001, 10.00 Uhr**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod.Zahlungsgrund 61.00188.1, mit dem Vermerk "Kita Himmelreich, Los 6" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **21.08.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr

erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- und Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **05.10.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

### Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

### **Integrierte Gesamtschule "Grete Unrein", August-Bebel-Str. 1, 07743 Jena - Fluchttreppenhaus**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag / Versand	Eröffnungstermin <b>24.09.2001</b>
1	Rohbau und Ausbau (u.a. Abbrüche, Stahlbetonarbeiten ca. 98 m <sup>2</sup> Podeste und Treppenhänge, Maurer und Putz)	15,00 DM + 3,00 DM	10.00 Uhr
2	Metallbauarbeiten (u.a. Geländer, F 30-Trennwandl.)	10,00 DM + 3,00 DM	10.20 Uhr
3	Betonwerksteinarbeiten (u.a. Bodenbelag mit Terrazzoplatten)	10,00 DM + 3,00 DM	10.40 Uhr
4	Tischlerarbeiten (u.a. Innentüren, T 30-Türen, Umbauarbeiten)	10,00 DM + 3,00 DM	11.00 Uhr
5	Malerarbeiten	10,00 DM + 3,00 DM	11.20 Uhr
6	Starkstromanlage	43,00 DM + 4,40 DM	11.40 Uhr
7	Sanitär- und Heizungstechnik	22,00 DM + 3,00 DM	12.00 Uhr

Geplanter Ausführungszeitraum: 15.10.2001-  
19.01.2002

Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der erforderlichen Aufrechterhaltung schulischer Abläufe die Arbeitszeiten auf die Nachmittags- und Abendstunden zu verschieben sind. Die Arbeit an Samstagen ist einzukalkulieren.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00181.5 mit dem Vermerk "Grete Unrein, Los ..." einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **03.09.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen.

Die Submission findet im Hochbau- und Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **19.10.2001**.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

### Stadt Jena

## **Bewerbungsverfahren zur Teilnahme an der Ausschreibung Teilsanierung eines Mehrfamilienhauses**

#### 1. Auftraggeber:

Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Löbdergraben 19, 07743 Jena  
Tel. (03641) 884363 Fax (03641) 884369

#### 2. Art des Auftrages: Bauauftrag

#### 3. Ort der Ausführung:

M.- Niemöller- Straße 1,3,5 in Jena

#### 4. Leistungen: Bauleistungen zur Teilsanierung eines Mehrfamilienhauses

- Erneuerung der Sanitäranlage inkl. zentraler Warmwasserbereitung
- Erneuerung der Elektroanlage (Nassräume)
- Fliesenlegerarbeiten
- Maurerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- anteilige Malerarbeiten

#### 5. Lose: Es ist eine Komplettvergabe vorgesehen

#### 6. Ausführungsfristen:

Ausführungsbeginn 22.10.2001  
Fertigstellung 14.12.2001

#### 7. Bewerbungsbedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Ausbauunternehmen, die durch Vorlage nachprüfbarer Referenzen den Nachweis der Eignung und Fachkunde zur komplexen Teilsanierung und Instandsetzung einschließlich der

Erneuerung von haustechnischen Anlagen in der Altbausubstanz erbringen.

- 7.1 Folgende Angaben zum Unternehmen sind zwingend erforderlich:
- Name und Geschäftssitz einschl. Handelsregisterauszug, Benennung der dem Erfüllungsort nächsten betrieblichen Niederlassung einschl. deren personelle Ausstattung
  - Angaben zur derzeitigen Beschäftigungszahl und Aufgliederung nach Berufsgruppen/ technisches Personal
  - Angaben zur betrieblichen, techn. Ausstattung
  - Angaben zum Umsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren
- 7.2 Die Benennung vergleichbarer Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre hat unter Angabe von
- Objektbezeichnung
  - Bauherr und Ansprechpartner inkl. Telefonnummer
  - Auftragsumfang u. Kurzbeschreibung der Gewerke
  - Bauzeit zu erfolgen.
8. **Bewerbungsfrist:**  
Die **Anträge auf Teilnahme** an der Ausschreibung sind unter Angabe der Punkte 7.1 und 7.2 **bis Freitag, den 31.08.2001 schriftlich** an nachstehende Adresse zu richten:  
Ingenieurbüro für Bauberatung-Bauleitung-Investitionsmanagement, Am Borngarten 8 07751 Jena- Krippendorf
9. Auswahl der Bewerber:  
Die Auswahl der Bewerber und Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt bis 04.09.2001.
10. Versand der Unterlagen und Abgabe der Angebote:  
Der Versand der Unterlagen erfolgt ab 05.09.2001.  
Die **Abgabe der Angebote hat bis zum 28.09.2001** an die o.g. Adresse zu erfolgen.

**Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH**

## Verschiedenes

### Tag des offenen Denkmals in Jena am 8. und 9. September 2001

Seit der Europarat 1991 die „European Heritage Days“ ins Leben rief, ist die Zahl der am „Tag des offenen Denkmals“ geöffneten Objekte auf 32.000 angewachsen. Im Jahr 2000 nutzten 20 Millionen Europäer die Veranstaltungen, um sich vor Ort über Denkmale zu informieren und diese zu besichtigen. Auch in Jena erfreuen sich die Veranstaltungen zum „Tag des offenen Denkmals“ zunehmender Beliebtheit. Inzwischen gibt es ein festes Stammpublikum, das die vielfältigen Angebote nutzt. Die große Schwierigkeit für Denkmalfreunde in Jena besteht wie immer darin, unter mehreren spannenden Möglichkeiten zu wählen. Deshalb wird das Programm des diesjährigen

Denkmaltages wiederum auf das gesamte Wochenende 8. und 9. September ausgedehnt:

Am 8. September wird gefeiert. Eine große **mobile Museumsaktion** aus Anlass des 200. Todesjahres von Novalis gibt dazu Gelegenheit, der Markt die beste Kulisse für „eine märchenhafte Zeitreise durch Jenas Geschichte“. Nicht versäumen sollte man den „Zug der Geister“ um 14.00 Uhr. Da es genug Geist und Geister in Jena gab und gibt, müssen Sie eine Wiederholung des gleichnamigen Spektakels vom letzten Jahr nicht befürchten.

Gleich drei Gründe zum Feiern gibt es auch in der denkmalgeschützten Siedlung der Heimstättengenossenschaft im Ziegenhainer Tal. **90 Jahre Heimstätten-Genossenschaft Jena e.G., 85 Jahre Talschule und Abschluss der Restaurierung und Sanierung der Brunnenanlage von Paul Engelhardt** fallen in diesem Jahr zusammen und werden mit einem Straßenfest gewürdigt. Mit einer Spende der Murmann-Stiftung wurden das verahrloste und beschädigte Brunnenbecken getreu dem Entwurf von Paul Engelhardt restauriert und die Brunnensäule rekonstruiert. Die Stiftung war gleichsam die Initialzündung für die Neugestaltung des Stadtbodens des gesamten Platzes und dessen neue Ausstattung. Am 8. September ab 16.30 Uhr soll das Wasser fließen.

Der unkonventionelle Beitrag der **IMAGINATA** beim Umgang mit Denkmälern wurde im vergangenen Jahr mit großem Interesse aufgenommen. Auch in diesem Jahr wird der Verein am 8./9. September zu Entdeckungstouren einladen.

Im Rahmen des Architekturwochenendes der IMAGINATA und unter dem Titel „Geteilte Ansichten“ werden am 8. September **Treppenanlagen in Kulturdenkmälern bzw. durch Denkmalensemble** erforscht. **Das Universitätshauptgebäude, das Renaissancestiegenhaus „Zur Rosen“ in der Johannisstraße, das Oberlandesgericht und die Treppenföhrung durch die Heimstättensiedlung im Ziegenhainer Tal** beweisen, wie unterschiedlich die Sicht auf eine Treppe sein kann.

Am 9. September sind Phantasie und Geschick gefragt. In einer **Modellwerkstatt** für Kinder und Erwachsene auf dem IMAGINATA-Gelände dürfen nach dem Motto „Alles Neu!“ Häuser gebaut werden - nicht so, wie man sie allerorten sieht, sondern so, wie man sie sich wünscht. In eine Eisenbahnanlage eingefügt, entsteht vielleicht die ideale Siedlung?

Außerdem werden drei wichtige Zeugnisse der Architektur des **Bauhauses und des Neuen Bauens** - Haus Auerbach von W. Gropius, das Bootshaus an der Saale vom Architekturbüro Schreiter & Schlag und das Umspannwerk Jena-Nord von B. Röhr öffnen. In Führungen kann der Besucher viel über die Architektur sowie deren Nutzung und Sanierung erfahren. (Haus Auerbach nur nach Voranmeldung, siehe Programm)

Das Thema des Tages des offenen Denkmals heißt in diesem Jahr „Schule als Denkmal - Denkmal als Schule: Jugend und Kulturerbe“. Natürlich bieten sich

bei diesem Thema in Jena viele Möglichkeiten. Schließlich sind die Universität und die Fachhochschule in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht und auch viele der historischen Schulgebäude sind Kulturdenkmale.

Wie man in Kulturdenkmälern hervorragende Lehr- und Lernmöglichkeiten schafft und dabei die schützenswerte Substanz erhält und vorbildlich saniert, stellt die **Fachhochschule** mit einem „Tag der offenen Tür“ am 9. September vor. Neben Führungen durch die ehemalige Industriearchitektur zu unterschiedlichen Schwerpunkten, Vorträgen und Gesprächsangeboten wird sich das Haus als Lehrereinrichtung umfassend präsentieren. Natürlich wird auch die Historische Dreherei geöffnet sein. Weiter wird die im Objekt integrierte architekturbezogene Kunst vorgestellt, es wird interessante Ausstellungen und einen Fachvortrag zum Südwerk und zur Sanierung auf dem Campus der Fachhochschule sowie die Vorführung von Filmaufnahmen zum Thema des VIDEOaktiv Jena und viele andere Angebote geben.

Nachdem am 16. Juni d.J. das Knopffest den Abschluss der Sanierungsarbeiten am **Turm der Stadtkirche St. Michael** signalisierte, ist es Zeit, dass der Turm zur Besichtigung frei gegeben wird und man sich hautnah mit dem neuen Zustand beschäftigen kann. Am 9. September ist es soweit. Von 12.00 - 18.00 Uhr kann man den Turm besteigen und bei hoffentlich gutem Wetter den Rundblick genießen. Fragen zur Sanierung werden kompetent beantwortet.

Noch hinter Planen verborgen ist der mittelalterliche **Gebäudekomplex Markt 16**. Am 9. September gibt es die Möglichkeit zu besichtigen, was Restaurierung in situ bei einem immerhin 600 Jahre alten Fachwerkgelände bedeutet. (Bei geplanten Führungen dürfen aus Sicherheitsgründen leider nur Gruppen mit beschränkter Personenzahl die Baustelle betreten. Wir bitten schon jetzt um ihr Verständnis.)

Ob und wie die Sanierungsmaßnahmen und die archäologischen Grabungen auf der **Lobdeburg** weiter gelaufen sind, wird am 9. September vom Lobdeburg-Gemeinde 1912 e.V. und vom Stadtarchäologen erläutert werden. Neben den Führungen im Burggelände um 11.00 Uhr und um 13 Uhr kann man an einem heimatkundlichen Quiz und einem Malwettbewerb teilnehmen. Natürlich wird auch prämiert.

Außerdem haben viele Kirchen im Stadtgebiet und in den umliegenden Orten am Sonntag geöffnet. Beispielsweise können Sie den schönen Schnitzaltar der Kirche in Altengönna betrachten und werden am **Altengönnaer Pfarrhaus** mit Kuchen aus dem historischen Backofen und Kaffee verwöhnt.

Wir wünschen Ihnen ein erlebnisreiches Wochenende und hoffen, daß Sie dabei bleiben: Denkmalpflege lohnt sich.

## Glasrecycling mit Erfolg

Von allem Glas, was in die Altglascontainer eingebracht wird, werden 97,6 % wieder als gleichwertiger Rohstoff bei der Produktion von neuen Flaschen und Gläsern eingesetzt. Diese Recyclingquote ist im Vergleich mit anderen Verpackungsmaterialien unglaublich hoch.

Heute werden 80 % aller im Inland abgesetzten Glasbehälter aus Altglas geschmolzen. Entscheidend für den hohen Einsatz ist, dass Altglas frei von Fremdstoffen und mit nur geringer Schwankungsbreite farbenrein ist.

Buntes Glas kann problemlos in den Grünglascontainer entsorgt werden, denn grünes Glas verträgt im Vergleich zu anderen üblichen Glassorten bei der Schmelze den größten Anteil an Fehlfarben. Weißes und braunes Glas ist besonders farbempfindlich, deshalb sollte buntes Glas von diesen Containern ferngehalten werden.

Die Einsatzquote von Altglasscherben bei der Glasherstellung hängt in hohem Maß von der Farbeinheit der Scherben ab. Nur dann ist sichergestellt, dass die bei Glas sehr hohen Recyclinganteile an der Neuproduktion eingehalten werden können. Um noch mehr Altglas verarbeiten zu können, muss das Glas konsequent von Beginn an farbgetrennt gesammelt werden.

Welches Glas darf in den Container? Alle Getränkeflaschen, alle Konservengläser (Gemüse-, Obst- und Sauerkonserven, Marmelade, Majonäse, Ketchup, Babynahrung) sowie Glasbehälter von Pharmaka, Kosmetik und Parfüm.

**Nicht** in den Container dürfen Kochgeschirr aus Glas, Spiegelglas, Fensterglas, Glühlampen, Beleuchtungskörper und Kochplatten aus Glas.

Die Rücknahme von Altglas erfolgt in Jena flächendeckend über das Erfassungssystem (DSD) - „Der Grüne Punkt“ im Bringsystem.

Alle Einwegflaschen und -gläser sind mit dem Zeichen „Der Grüne Punkt“ gekennzeichnet, damit ist die Entsorgungsgebühr vom Verbraucher an der Kasse beim Erwerb im Handel bezahlt. Sortiert der Verbraucher seine Gläser und Flaschen im Haushalt nicht vor und wirft sie in die Restmülltonne, bezahlt er diese als Müllgebühr nochmals!

Die Glasgläser werden mit den Mehrkammerleerungsfahrzeugen geleert und nach Farben getrennt abgefahren.